ETL | Prüfung & Beratung

Testatsexemplar

GWQ ServicePlus AG, Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit und Qualität bei Krankenkassen, Düsseldorf
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Niederlassung Stuttgart
Lange Straße 59 · 70174 Stuttgart · Telefon: +49(0711)93 30 91 60 · Faxdurchwahl: -80 · wp-stuttgart@etl.de · www.etl-wirtschaftsprüfung.de
Leitung der Niederlassung: WP/StB Alfred Lein
Bankverbindung: Postbank Essen · IBAN DE80 3601 0043 0017 6354 30 · BIC PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft: 10117 Berlin · Handelsregister: AG Charlottenburg HRB 139064 B · USt-ID: DE 15976 9794
Niederlassungen: Berlin, Braunschweig, Bremen, Crailsheim, Dresden, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Kempten (Allgäu), Leipzig, München, Nürnberg, Rostock, Saarbrücken, Stuttgart, Wuppertal
Vorstand: WP/StB Christoph Tönsgerlemann (Vorsitzender), WPin/StBin Hille Behrens
Aufsichtsratsvorsitzender: WP Dr. Christian Gorny .

MEMBER OF ETL GLOBAL

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GWQ ServicePlus AG, Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit und Qualität bei Krankenkassen, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GWQ ServicePlus AG, Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit und Qualität bei Krankenkassen, Düsseldorf, – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GWQ ServicePlus AG, Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit und Qualität bei Krankenkassen, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 10. März 2025

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fritz Baldus
24.03.2025 12:00:23 [UTC+1]

Fritz Baldus
Wirtschaftsprüfer

Alfred Lein
24.03.2025 10:03:55 [UTC+1]

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

ETL AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BERLIN
ZWEIGNIEDERLASSUNG STUTTGART

GWQ ServicePlus AG, Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit und Qualität bei Krankenkassen, Düsseldorf
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 1

AKTIVSEITE	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Programme	48.839,00	2.850,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	57.797,50
	48.839,00	60.647,50
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.121.246,00	1.276.757,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	6.347,10
	1.121.246,00	1.283.104,10
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	12.500,00	12.500,00
	1.182.585,00	1.356.251,60
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.002.959,19	3.088.918,26
2. Sonstige Vermögensgegenstände	53.832,33	114.838,51
	5.056.791,52	3.203.756,77
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.093.389,19	4.043.594,25
	9.150.180,71	7.247.351,02
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	547.302,33	715.520,46
	10.880.068,04	9.319.123,08

PASSIVSEITE	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	356.743,00		356.743,00
2. Eigene Anteile	-494,00		-744,00
		356.249,00	355.999,00
II. Kapitalrücklage		1.316.985,00	1.311.735,00
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	33.534,30		33.534,30
2. Andere Gewinnrücklagen	2.666.465,70		2.666.465,70
		2.700.000,00	2.700.000,00
IV. Bilanzgewinn		2.591.188,50	1.830.406,19
		6.964.422,50	6.198.140,19
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen		842.967,70	274.343,85
2. Sonstige Rückstellungen		1.433.707,91	1.313.306,40
		2.276.675,61	1.587.650,25
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		435.555,67	470.020,97
2. Sonstige Verbindlichkeiten		1.203.414,26	1.063.311,67
		1.638.969,93	1.533.332,64
		10.880.068,04	9.319.123,08

GWQ ServicePlus AG, Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit und Qualität bei Krankenkassen, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

		2024 EUR	2023 EUR
1.	Umsatzerlöse	17.140.933,27	15.027.857,17
2.	Sonstige betriebliche Erträge	214.276,53	560.240,33
		17.355.209,80	15.588.097,50
3.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.576.858,92	2.594.587,75
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	7.833.163,73	7.072.684,17
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 12.367,79 (Vj. EUR 12.029,77)	1.365.394,61	1.324.474,88
		9.198.558,34	8.397.159,05
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	370.005,97	426.014,96
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.785.588,89	2.489.675,22
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.574,40	-34,69
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.029,26	1.759,46
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	772.922,34	539.491,20
10.	Ergebnis nach Steuern	1.651.820,48	1.139.375,17
11.	Sonstige Steuern	416,00	341,00
12.	**Jahresüberschuss**	**1.651.404,48**	**1.139.034,17**
13.	**Gewinnvortrag**	939.784,02	691.372,02
14.	**Bilanzgewinn**	**2.591.188,50**	**1.830.406,19**

GWQ ServicePlus AG
Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit und Qualität bei Krankenkassen

Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag weiterhin die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 71881 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des HGB §§ 242 ff. erstellt.

Die Darstellungen des Jahresabschlusses wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Angaben zu Laufzeiten der Forderungen und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie Mitzugehörigkeit erfolgen im Anhang.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz wurde entsprechend dem in § 266 HGB vorgegebenem Gliederungsschema aufgestellt.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Anteilige Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

Vermögensgegenstände	Nutzungsdauer
Software, Lizenzen	3 - 5 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 - 25 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände werden aktiviert und im Anschaffungsjahr abgeschrieben.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagespiegel dargestellt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2024 sind ebenfalls dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen am Abschlussstichtag nicht.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 T€	2023 T€
Gezeichnetes Kapital	357	357
Eigene Anteile	-1	-1
Kapitalrücklage	1.317	1.312
Gesetzliche Rücklagen	34	34
Gewinnrücklagen	2.666	2.666
Bilanzgewinn	2.591	1.830
Stand Geschäftsjahresende	6.964	6.198

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21.07.2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt EUR 35.674,00 zu erhöhen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr nicht erhöht und beträgt wie im Vorjahr zum 31.12.2024 € 356.743. Das Grundkapital ist eingeteilt in 356.743 Stückaktien im Nominalwert von € 1,00.

Die GWQ hält eigene Aktien, die im Zusammenhang von Krankenkassenfusionen in der Zeit von 2010 bis 2012 von Aktionären zurückgekauft wurden. Wie in den Vorjahren konnte auch in 2024 ein weiterer Aktionär hinzugewonnen werden, der 250 Aktien aus dem GWQ eigenen Bestand erworben hat. Damit beträgt der Bestand der eigenen Aktien zum 31.12.2024 nun 494. Zum Jahresende beträgt die Anzahl der Aktionäre somit 35.

Die im Eigenkapital erfasste Kapitalrücklage wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Januar 2009 eingestellt. Daneben wurden in Vorjahren von Aktionären insgesamt T€ 9 als Zuzahlung in die Kapitalrücklage geleistet. Durch den Verkauf der eigenen Aktien ist die Kapitalrücklage über die Ausgabe von Anteilen über Nennwert um 5 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die im Eigenkapital erfasste Gewinnrücklage wurde gemäß § 150 Abs. 2 AktG bzw. auf Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 23. Mai 2012 und 11. Juni 2013 in Höhe von jeweils T€ 1.000 gebildet. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 wurden weitere T€ 666 in die Gewinnrücklage eingestellt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken ab. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durch die Deutsche Bundesbank vorgegebenen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:	2024	2023
	T€	T€
Ausstehende Prämien und Boni	860	676
Archivierungskosten	168	199
Urlaubsrückstellungen	133	134
Ausstehende Rechnungen	23	56
Rückstellung für geleistete Überstunden	39	38
Verbindlichkeitsrückstellung mietfreie Zeit	93	132
Übrige	117	78
	1.433	1.313

Die übrigen Rückstellungen setzen sich u.a. aus Rückstellungen für Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten, Schwerbehindertenausgleichsabgabe sowie Kosten für Betriebsprüfungen zusammen.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Außer üblichen Eigentumsvorbehalten bestehen keine gesonderten Sicherungsrechte.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Vorschriften gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge setzen sich vorwiegend aus Erlösen von Vorjahren mit T€ 162 zusammen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außerdem periodenfremde Aufwendungen aus Umsatzabgrenzungen von Vorjahren in Höhe von T€ 285 enthalten.

D. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	bis zu einem Jahr in T€	zwischen einem und fünf Jahren in T€	mehr als fünf Jahre in T€	Gesamt in T€
Verpflichtungen aus Mietverträgen	617	2.290	558	3.465
Verpflichtungen aus Versicherungen	91	364	91	545
Verpflichtungen aus IT	1.666	5.178	1.191	8.036
Übrige Verpflichtungen	429	1.413	353	2.195
	2.803	9.245	2.193	14.241

Für abgeschlossene Mietverträge werden Avalbürgschaften der Hausbank in Höhe von T€ 167 den Vermietern zur Verfügung gestellt.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen

	2024	2023
Angestellte	108	104

3. Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Vorstand: Dr. Johannes Thormählen M.H.A.

Aufsichtsrat: Dr. Gertrud Demmler, Vorständin SBK Siemens-Betriebskrankenkasse (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
Siegfried Gänsler, Vorstandsvorsitzender vivida bkk (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Gerhard Fuchs, Vorstandsvorsitzender Audi BKK
Thomas Johannwille, Vorstand Bertelsmann BKK
Ute Schrader, Vorständin Salus BKK
Daniel Schilling, Vorstand IKK Südwest
Toralf Speckhardt, Vorstand Mercedes-Benz BKK

Hinsichtlich der Angabe der Vorstandsbezüge wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

4. Sonstige Angaben

Das von dem Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 aufwandswirksam erfasste Gesamthonorar beläuft sich auf T€ 19 (ohne Umsatzsteuer) und betrifft in voller Höhe Abschlussprüfungsleistungen.

Die GWQ ServicePlus AG verwaltet treuhänderisch Bankkonten für verschiedene Krankenkassen.

Der Guthabensaldo zum 31. Dezember 2024 beträgt insgesamt T€ 41.102.

Verfügungsberechtigt über diese Konten ist allein die GWQ ServicePlus AG; für den Fall der Insolvenz der Gesellschaft ist nach § 47 InsO ein Aussonderungsrecht des Treugebers anerkannt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, von dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 in Höhe von € 2.591.188,50 einen Betrag von € 0,50 je Aktie (insgesamt € 178.124,50) auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von € 2.413.064,00 auf neue Rechnung vorzutragen. Eigene Aktien der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt.

Düsseldorf, 25. Februar 2025

gez. Dr. Johannes Thormählen M.H.A.
Vorstand

GWQ ServicePlus AG
Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit und Qualität bei Krankenkassen

Düsseldorf

ANLAGESPIEGEL 31.12.2024

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2024 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	Stand 1.1.2024 €	des Geschäfts-jahres €	Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. EDV-Programme	1.890.260,02	1.628,00	57.797,50	0,00	1.949.685,52	1.887.410,02	13.436,50	0,00	1.900.846,52	48.839,00	2.850,00
2. Geleistete Anzahlungen	57.797,50	0,00	-57.797,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.797,50
	1.948.057,52	1.628,00	0,00	0,00	1.949.685,52	1.887.410,02	13.436,50	0,00	1.900.846,52	48.839,00	60.647,50
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.684.545,22	180.421,67	20.636,80	43.289,37	3.842.314,32	2.407.788,22	356.569,47	43.289,37	2.721.068,32	1.121.246,00	1.276.757,00
2. geleistete Anzahlungen	6.347,10	14.289,70	-20.636,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.347,10
	3.690.892,32	194.711,37	0,00	43.289,37	3.842.314,32	2.407.788,22	356.569,47	43.289,37	2.721.068,32	1.121.246,00	1.283.104,10
III Finanzanlagen											
Beteiligungen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
	5.651.449,84	196.339,37	0,00	43.289,37	5.804.499,84	4.295.198,24	370.005,97	43.289,37	4.621.914,84	1.182.585,00	1.356.251,60

GWQ ServicePlus AG
Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit und Qualität bei Krankenkassen

Düsseldorf

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024

Die GWQ ServicePlus AG erbringt Dienstleistungen für gesetzliche Krankenkassen. Das Gesellschaftsziel ist die Steigerung von Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit bei Krankenkassen. Das Leistungsspektrum der GWQ umfasst neben dem Einkauf und der Beschaffung von Arznei- und Hilfsmitteln den Aufbau von Versorgungsmanagementangeboten auf bundesweiter Ebene und eine umfassende Unterstützung – von der Verhandlung bis zum Controlling und der Abrechnung – bei der Umsetzung von Selektivverträgen (wie z.B. der Hausarztzentrierten Versorgung), Serviceleistungen im Bereich Informations- und Datenmanagement sowie Datenanalytik. Die Entwicklung und Steuerung von Leistungs- und Versicherungsangeboten ergänzen das Angebot. Um leistungsstarke Angebote für Kassen und Versicherte auch weiterhin zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten, setzt die GWQ zur Erweiterung ihres Produktportfolios außerdem auf innovative, digitale Gesundheitslösungen, bei deren Entwicklung sie auf ein Netzwerk professioneller Partner zurückgreifen kann.

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft[1]

Laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 Prozent zum Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,2 Prozent.

Geprägt war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin von konjunkturellen und strukturellen Belastungen. Dazu zählen unter anderem hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau sowie die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2024 von 46,1 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht, rund 0,2 Prozent bzw. 72.000 mehr als im Jahr 2023. Damit wurde, trotz nachlassender Dynamik des Beschäftigungsanstiegs zum Jahresende, ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Beschäftigungsaufbau fand dabei ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt, insbesondere im Bereich öffentlicher Dienstleister, Erziehung und Gesundheit.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2024 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 113 Mrd. Euro. Das waren knapp 5,5 Mrd. Euro mehr als im Jahr 2023 (107,5 Mrd. Euro). Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2024 eine Defizitquote von 2,6 Prozent. Diese fällt damit so hoch aus wie im Vorjahr und liegt unterhalb des Referenzwertes von 3 Prozent aus dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt.

[1] *Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden Januar 2025*

1.2 Entwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung[2]

Die 95 gesetzlichen Krankenkassen haben vom 1. bis 3. Quartal 2024* ein Defizit von rund 3,7 Mrd. Euro verbucht. Das Defizit der gesetzlichen Krankenkassen ist insbesondere auf den inflationsbedingten hohen Anstieg der Ausgaben für Personal und medizinische Leistungen zurückzuführen. Die Finanzreserven der Krankenkassen betrugen Ende September 4,7 Mrd. Euro bzw. rund 0,17 Monatsausgaben und lagen damit unter der gesetzlich vorgesehene Mindestreserve von 0,2 Monatsausgaben. Der Gesundheitsfonds, der zum Stichtag 15. Januar 2024 über eine Liquiditätsreserve von rund 9,4 Mrd. Euro verfügte, verzeichnete in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 ein Defizit von 7,7 Mrd. Euro.

Den Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen in den ersten neun Monaten des Jahres in Höhe von 239,2 Mrd. Euro standen Ausgaben in Höhe von 242,8 Mrd. Euro gegenüber. Die Beitragseinnahmen (ohne Zusatzbeiträge) stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,6 Prozent. Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten verzeichneten einen Anstieg von 7,5 %. Der durchschnittlich von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitragssatz lag im November bei 1,83 Prozent. Zu Jahresbeginn lag dieser noch bei 1,7 Prozent. Bis November 2024 haben 34 Krankenkassen ihren Zusatzbeitragssatz angehoben. Die Leistungsausgaben stiegen mit 7,8 Prozent deutlich stärker als in den letzten Jahren, während sich die Verwaltungskosten um 1,0 Prozent erhöhten.

Mit einer Ausgabensteigerung von 7,8 Prozent zeigte sich insbesondere der ausgabenstärkste Leistungsbereich der Krankenhausbehandlungen als sehr dynamisch. Aber auch die Aufwendungen für die Versorgung mit Arzneimitteln stiegen in den ersten drei Quartalen 2024 um 9,9 Prozent. Dies ist unter anderem auf das Auslaufen des in 2023 einmalig erhöhten gesetzlichen Herstellerabschlags von 7 auf 12 Prozent durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zurückzuführen.

Weiter gab es ebenfalls im Bereich Heilmittel (+10,1 Prozent), in der Behandlungspflege und häuslichen Krankenpflege (+12,3 Prozent) sowie bei Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen (+10,0 Prozent) einen deutlichen Ausgabenanstieg.

1.3 Entwicklung der GWQ ServicePlus AG

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die GWQ ServicePlus AG konnte das Geschäftsjahr wirtschaftlich erfolgreich beenden und das Unternehmen im Sinne der Gesamtstrategie weiterentwickeln. Dabei konnten die Kerngeschäftsfelder beispielsweise durch die erfolgreiche Neukundengewinnung in den Geschäftsbereichen Arzneimittel- und Hilfsmittelmanagement weiter ausgebaut werden. Aber auch in den übrigen Geschäftsfeldern erzielte die Gesellschaft nennenswerte Erfolge. So konnte unter anderem auch auf das 10-jährige Bestehen des Hausarzt+ Vertrags, ein Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung, zurückgeblickt werden.

---

[2] *Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 06. Dezember 2024, *Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die finalen Finanzergebnisse der GKV für das Gesamtjahr 2024 noch nicht vor.*

Des Weiteren wurde durch den Eingang neuer Kooperationen gezielt das Produktportfolio ausgebaut. So konnte beispielsweise die App „memedi“ erfolgreich gelauncht werden. Aber auch durch die Intensivierung bestehender Kooperationen ergaben sich für das Unternehmen neue Möglichkeiten. Als Resultat kann hier die Weiterentwicklung des Produktportfolios der Tochtergesellschaft (UniQK GmbH) genannt werden.

Intensiv hat sich die GWQ ServicePlus AG in diesem Jahr auch wieder mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander gesetzt. Zu Beginn des Jahres 2024 wurde beispielsweise die erste Generika-Ausschreibung mit Umweltzertifikaten als Zugangskriterium erfolgreich durchgeführt. Aber auch das Thema Innovation ist in diesem Jahr nicht zu kurz gekommen. So wurde im Jahr 2024 erstmals das Co-Creation Programm „FastForward“ erfolgreich umgesetzt.

Umsatz und Auftragsentwicklung

Der Umsatz des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug T€ 17.141 (Vorjahr: T€ 15.028). Damit konnte ein Umsatzzuwachs von 14,1 % realisiert werden. Das Umsatzwachstum resultiert vor allem aus Abrechnungsleistungen für Arzneimittelrabattverträge.

Im Geschäftsjahr 2024 hat eine weitere Kundenkasse GWQ eigene Aktien erworben, so dass zum 31.12.2024 35 Krankenkassen (Vorjahr 34) Aktien der GWQ halten. Eine Kundenkasse hat in 2024 mit einer weiteren Kundenkasse fusioniert, so dass die GWQ insgesamt 74 Kunden- und Aktionärskassen mit 24.642.764 Versicherten vertritt. Alle Leistungen an nahestehende Personen wurden zu marktüblichen Preisen abgerechnet.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von T€ 196 (Vorjahr: T€ 195) getätigt. Die Investitionen entfallen auf IT-Zugänge, GWG sowie auf Büroausstattung.

Personal und Sozialbereich

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren 112 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorjahr: 108) dauerhaft bei der GWQ ServicePlus AG beschäftigt. Die Mitarbeitenden wurden in den Units Health Care, Staff, Informationsmanagement sowie Administration & Service eingesetzt. Die Personalaufwendungen stiegen im Vorjahresvergleich um 9,5%, was zum einen auf die Erhöhung der Mitarbeiterschaft und zum anderen auf die jährlichen Gehaltsanpassungen zurück zu führen ist.

2. Darstellung der Lage

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2024 weist die GWQ ServicePlus AG eine Bilanzsumme von T€ 10.880 (Vorjahr: T€ 9.319) aus und liegt damit deutlich höher als im Vorjahr. Während sich das Anlagevermögen sich rückläufig entwickelt (2024: T€ 1.183, Vorjahr: T€ 1.356) ebenso wie die sonstigen Vermögensgegenstände (2024 T€ 53, 2023: T€ 115), sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2024: T€ 5.003, 2023: T€ 3.089) deutlich gestiegen. Die Liquidität liegt in etwa auf den Niveau des Vorjahres (2024: T€ 4.093, 2023: T€ 4.044). Der merkliche Anstieg der Forderungen ist vor allem auf den Bereich Arzneimittel zurück zu führen, in dem die Erlöse um T€ 2.547 über dem Vorjahr liegen, was auch entsprechend höhere Erlösabgrenzungen zum Jahresende zur Folge hat.

Das Eigenkapital ist um rund T€ 766 auf T€ 6.964 (Vorjahr: T€ 6.198) gestiegen was auf den Jahresüberschuss sowie die geleistete Dividende zurückzuführen ist. Ebenso angestiegen sind die Rückstellung um T€ 689 (2024: 2.277 T€, 2023: 1.588 T€), vor allem wegen höherer Steuerrückstellungen, und auch die Verbindlichkeiten sind um T€ 106 gestiegen (2024: 1.639 T€, 2023: 1.533 T€).

Finanzlage

Zum Bilanzstichtag konnten liquide Mittel in Höhe von T€ 4.093 (Vorjahr: T€ 4.044) ausgewiesen werden. Dies entspricht einem Liquiditätszufluss von T€ 49. Dabei wurden Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit generiert (T€ 1.130); während sich Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeiten (T€ 196) und Dividendenzahlung für 2023 (T€ 891) ergaben. Die finanzielle Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 war wie auch in den Vorjahren ausreichend gesichert. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus eigenen Mitteln.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 betrugen T€ 17.141 (Vorjahr: T€ 15.028). Diesen standen Materialaufwendungen für bezogene Leistungen von T€ 2.577 (Vorjahr: T€ 2.595), Personalaufwand von T€ 9.199 (Vorjahr: T€ 8.397), Abschreibungen von T€ 370 (Vorjahr T€ 426) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen von T€ 2.786 (Vorjahr: T€ 2.490) gegenüber. Das Ergebnis vor Steuern betrug T€ 2.425 (Vorjahr: T€ 1.679). Unter Berücksichtigung des sich daraus ergebenden Steueraufwandes für das Berichtsjahr von T€ 773 (Vorjahr: T€ 539) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.651 (Vorjahr: T€ 1.139).

Zusammenfassende Beurteilung

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts stellt sich die GWQ ServicePlus AG als erfolgreiches Unternehmen dar. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist sehr gut. Die GWQ ServicePlus AG hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 weiterhin gut entwickelt. Im Vergleich zur Planung für das Geschäftsjahr 2024 hat sich die GWQ ServicePlus AG planmäßig entwickelt.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken

Die GWQ ServicePlus AG sieht sich künftig als noch stärkeren Partner für innovative, digitale und datenanalytische Angebote, um auf dieser Basis die Gesundheitsversorgung weiter zu verbessern. Hierbei sollen im Geschäftsjahr 2025 weitere neue digitale Geschäftsmodelle geschaffen sowie der Fokus auf E-Health und hybride Versorgungsangebote verstärkt werden.

Die Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder der GWQ ServicePlus AG und die Erschließung neuer Geschäftsmodelle soll auch in 2025 dazu dienen, neue Aktionäre und Kunden von dem Angebot zu überzeugen.

Trotz der allgegenwärtigen Kostensteigerungen und der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage in Deutschland rechnen wir auch für 2025 mit einem positiven Geschäftsergebnis.

Die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft resultieren insbesondere aus möglichen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund bleibt die Entwicklung

im Anschluss an die Bundestagswahl 2025 abzuwarten. Zudem ist aufgrund der aktuell angespannten Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung mit Konsolidierungsprozessen im Markt zu rechnen.

Gesamtwirtschaftlich steht insbesondere die Inflationsentwicklung im Fokus der Risikobetrachtung. So zeigt sich die Inflationsrate zwar für das Jahr 2024 mit 2,2% als rückläufig, bleibt aber dennoch auf einem hohen Niveau. Da die GWQ ServicePlus darauf angewiesen ist, für sich und ihre Gesellschafter/Kunden Fremdleistungen einzukaufen, ist die Gesellschaft von Preissteigerungen ebenfalls direkt betroffen.

Geopolitisch stellt der anhaltende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und weitere Konflikte weiterhin ein unspezifisches Gesamtrisiko für die Gesellschaft dar. Zudem zeigt sich auch weiterhin, dass Deutschland auch im Gesundheitssektor, insbesondere im Arzneimittelmarkt, von Ländern wie China und Indien abhängig ist.

Mit Blick auf die wesentlichen geschäftstreibenden Risiken ist auch das Risiko eines Cyber-Angriffs zu nennen. Zur Risikoreduktion wurden bisherige einzelne Maßnahmen im Jahr 2024 zusammengefasst und zu einer umfassenden Cyber-Security-Strategie weiterentwickelt. Als weiteres Risiko ist mit Blick auf die demographische Entwicklung in Deutschland die Personalsituation zu benennen. Mit dem vor zwei Jahren etablierten ‚New Work'-Konzept sehen wir die GWQ als einen sehr attraktiven Arbeitgeber. In 2025 plant die Gesellschaft aufgrund Umstrukturierung und Erweiterung des Portfolios weitere Neueinstellungen unter anderem im Bereich Datenanalytik und Informationsmanagement, um die Chancen von Digitalisierung und KI bestmöglich nutzen zu können.

Für das Jahr 2025 plant die Gesellschaft ein Ergebnis vor Steuern von rund 500 T€ bei einem Umsatzanstieg von ca. 6%. Vor allem bei den Personalkosten ist mit merklichen Steigerungen zu rechnen, weshalb sich das Jahresergebnis unterproportional zur erwarteten Umsatzsteigerung entwicklen wird.

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, gegebenenfalls sich verändernde gesetzliche Rahmenbedingungen und Marktveränderungen frühzeitig zu erkennen, um entsprechend darauf reagieren zu können

Regelmäßige Projektbesprechungen und Team-Meetings gewährleisten einen kontrollierten und planmäßigen Arbeitsablauf. Durch das laufende Controlling und Reporting von Projekt-, Zeit- und Finanzplänen kann frühzeitig eventuell auftretenden Problemen entgegengewirkt werden.

Das Risikomanagement der GWQ beinhaltet insbesondere ein konsequentes Vier-Augen-Prinzip sowie das Prinzip der Funktionstrennung, um mögliche Risiken weitmöglichst zu reduzieren. Der Aufsichtsrat wird in jeder Sitzung über den aktuellen Stand der Risiken sowie über getroffenen Maßnahmen zur Risikoreduktion informiert.

Düsseldorf, 25.02.2025

Dr. Johannes Thormählen M.H.A.
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.